



Vorlage LWA_03/2019
zur Sitzung des Ausschusses
zur Vorbereitung der Wahl
des Landrats am 01.08.2019

An die
Mitglieder des
besonderen beschließenden
Ausschusses zur Vorbereitung der Landratswahl

Wahl eines Vorsitzenden sowie Wahl eines oder mehrerer Stellvertreter

Der Kreistag hat am 12.04.2019 die Mitglieder des besonderen beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats bestellt und den Wahltag auf den 15.11.2019 festgelegt.

Der Ausschuss zur Wahl des Landrats hat am 10.05.2019 über die Ausschreibung der Stelle des Landrats entschieden. Die Stellenausschreibung erscheint am 19.07.2019 im Staatsanzeiger. Die Frist für die Einreichung der Bewerbung beträgt einen Monat.

Der Ausschuss ist zuständig für die Vorlage der Bewerbungen an das Innenministerium und benennt gemeinsam mit dem Innenministerium mindestens drei für die Leitung des Landratsamts geeignete Bewerber, aus denen der Kreistag den Landrat wählt. Der Ausschuss entscheidet darüber, ob auf die Benennung weiterer Bewerber verzichtet wird, wenn Innenministerium und Ausschuss nicht mindestens drei Bewerber nennen können.

Aufgrund der Kommunalwahl hat sich der Ausschuss zur Wahl des Landrats am 19.07.2019 neu konstituiert und muss deshalb erneut einen Vorsitzenden wählen.

Nach § 39 Abs. 2 LKrO wählen die Mitglieder des Ausschusses aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter, wobei der Ausschuss die Reihenfolge der Vertretung bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der besondere beschließende Ausschuss zur Wahl des Landrats wählt einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere Stellvertreter.